SÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND

Ausschreibung zur Landesmeisterschaft

Kleinfeld Herren ü 50

Landesmeister 2023





WfbM CSW Mauritius Zwickau



ü50 BSG Stahl Riesa



Freizeit SV Gebergrund Goppeln / Dresdner Fußballlöwen



ü70 Auswahl Oberlausitz



Spieljahr 2024 Stand: 02.02.2024

08.06.2024; Sportpark Tresenwald; Gartenallee 8 in 04827 Machern

1. Veranstalter

Sächsischer Fußball-Verband; Ausschuss Breitensport

2. Ausrichter

Sächsischer Fußball-Verband sowie Ausrichtervereine

3. Teilnehmer

An dem Turnier dürfen Mannschaften aus Vereinen bzw. Fußballabteilungen, die dem SFV gemeldet sind, teilnehmen. Der Landesmeister des Vorjahres ist gesetzt.

Die gemeldeten Kreismeister erhalten ein bevorzugtes Startrecht.

Die Spieler müssen im Veranstaltungsjahr mindestens 50 Jahre alt, Mitglied des Vereins sein, eine Spielgenehmigung für den Freizeit- und/oder

Volkssportspielbetrieb ihres Kreis- bzw. Stadtverbandes besitzen und dürfen keiner durch das Sportgericht verhangenen Sperrfrist unterliegen.

Der Landesmeister qualifiziert sich für die NOFV - ü50 - Regionalmeisterschaften am 21.07.2024 in Sandersdorf.

4. Termin

08.06.2024; 10:00 bis 15:00 Uhr

5. Austragungsort

Sportpark Tresenwald; Gartenallee 8 in 04827 Machern

6. Meldeverfahren

Die Teilnahmebestätigung muss schriftlich (per Mail) bis zum 31.03.2024 beim Staffelleiter Olaf Seidel per Meldebogen vorliegen. Die Teilnahmebestätigung ist verbindlich.

Sollte nach <u>erfolgter Meldung</u> eine Teilnahme am Wettbewerb nicht möglich sein, ist dies an den Staffelleiter per Email unter Angabe der Gründe bis spätestens 14 Tage vor Wettbewerbstermin an folgenden Kontakt mitzuteilen: seidelreichenbach@gmx.de

7. Turnierablauf

bis 09:00 Uhr Anreise der Mannschaften 09:30 Uhr Organisationsberatung

09:50 Uhr Eröffnung 10:00 Uhr Turnierbeginn ca. 15:00 Uhr Siegerehrung

8. Spielregeln

Gespielt wird nach den aktuellen Kleinfeldregeln des SFV, welche bei Bedarf den Teilnehmern nochmals mitgeteilt werden können.

9. Austragungsmodus

Der Kleinfeld-Landesmeister Herren ü50 wird in einem Endrundenturnier mit max.

10 Mannschaften ermittelt. Die Austragung erfolgt in Turnierform.

Die kleinste Turnierform ist eine Durchführung mit 4 Mannschaften. Bei einer Meldung von mehr als 7 Teams wird zur Ermittlung der Platzierung in Vorrundengruppen jeweils Jeder gegen Jeden gespielt.

Besteht zwischen zwei oder mehreren Mannschaften nach den Gruppenspielen

Punktgleichheit entscheidet nacheinander:

- a) die Tordifferenz über die Platzierung; ist diese gleich dann
- b) die Anzahl der mehr erzielten Tore; ist diese auch gleich dann
- c) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis; falls dann erforderlich ein Entscheidungsschießen vom 9m Strafstoßpunkt.

10. Spielberechtigung

Jede Mannschaft gibt vor Turnierbeginn zwei ausgefüllten Spielerlisten gemäß Anlage bei der Wettkampfleitung ab, welche vom zuständigen Abteilungsleiter abzuzeichnen ist

Zur Überprüfung der Angaben haben die Spieler auf Verlangen einen gültigen Spielerpass (gilt auch für Zweitspielrechte nach § 67c Spielordnung des SFV) bzw. Personalausweis vorzulegen. Leihspieler sind nicht spielberechtigt.

Spielgemeinschaften, resultierend aus **maximal drei** Mannschaften, sind zugelassen. Dabei muss ein federführender Verein bestimmt werden.

11. Persönliche Strafen

Nach einer gelb / roten Karte ist der bestrafte Spieler automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt. Diese Strafe endet mit Ablauf des Turniers. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens das nächste Turnierspiel). Sie kann die Einleitung eines Verfahrens bei der zuständigen Rechtsinstanz des Verbandes beantragen.

12. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus mindestens 3 Sportfreunden (2 Mitglieder des AS Breitensport und 1 Vertreter des Ausrichters) und ist mit 2 Personen beschlussfähig. Die Turnierleitung entscheidet als Rechtsinstanz bei Disziplinarverstößen, Beschwerden und Protesten sofort; die Entscheidung ist endgültig.

Proteste gegen Schiedsrichterentscheidungen und Einspruchsmöglichkeiten gegen die Wertung eines Spieles sind unzulässig.

13. Schiedsrichter

Die **Schiedsrichter** werden vom SFV gestellt. Die Ansetzungen nimmt der SFV vor.

14. Ausrüstung

Jede Mannschaft hat eine Spiel- und eine andersfarbige Ersatzgarnitur mitzubringen. Die zwingend vorgegebene Spielkleidung besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschützer und Fußbekleidung.

Die Spieler dürfen keine Kleidungsstücke tragen, die für ihn oder für andere Spieler gefährlich sind (Verbot des Tragens jeglicher Art von Schmuck). Der Torwart kann lange Hosen tragen und seine Trikotfarbe muss sich von anderen Mitspielern sowie dem Schiedsrichter unterscheiden.

Die Durchführung erfolgt auf Naturrasen und/oder Kunstrasen. Kunstrasen ist nur mit Noppenschuhen bespielbar; Schraubstollen sind nicht zugelassen.

Das Tragen von Schienbeinschützern ist Pflicht!

15. Teaminformationen

Die Spielstärke einer Mannschaft ist 1:6 (1 Torwart / 6 Feldspieler).

Die Mannschaftsstärke umfasst 12 Spieler, die während des Spieles eingesetzt werden können. Die Spielpläne werden den teilnehmenden Vereinen ca. 1 Woche vor Turnierbeginn per Mail zugesendet. Die Spielzeit wird nach Eingang der

Rückmeldungen festgelegt. Die einmalige Startgebühr beträgt 40,- € und wird vom Sächsischen Fußballverband per Rechnung erhoben.

16. Sonstiges

Die Spielbälle stellt der SFV. Einspielbälle bringen die Mannschaften selbst mit.

Die medizinische Grundversorgung ist von den Vereinen abzusichern.

Zusätzlich gewährleistet der Ausrichter Erste-Hilfe-Leistungen.

Der jeweiligen Stadionordnung ist generell Rechnung zu tragen.

Für Disziplin und Ordnung sind die Betreuer der Mannschaften verantwortlich.

Für abhanden gekommene oder beschädigte Sachen und Gegenstände übernehmen Veranstalter und Ausrichter keine Haftung.

Eine Imbiss-Versorgung gegen Entgelt ist auf den Sportanlagen gewährleistet.

17. Finanzen

Die Organisationskosten am Turniertag (Schiedsrichter, Auszeichnungen etc.) trägt der SFV. Die Kosten für die An- und Abreise sowie Verpflegung tragen die teilnehmenden Vereine.

18. Versicherung

Der Versicherungsschutz für die Teilnehmer ist durch die Mitgliedschaft im Verein / Verband abzusichern

19. DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist für uns ein wichtiges Anliegen. Mit der Übermittlung Ihrer Daten sind Sie einverstanden, das wir die Daten im Rahmen der Veranstaltung speichern und verarbeiten.

Alle personenbezogenen Angaben werden mit höchster Vertraulichkeit behandelt. Die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten verwenden wir ausschließlich zur Bearbeitung im Rahmen Ihrer Teilnahme.

An Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer Daten erfolgt nur im Rahmen der mit der Veranstaltung zusammenhängender Maßnahmen.

Bei Fragen zum Schutz Ihrer Daten können Sie sich gern an den

Datenschutzbeauftragten des SFV wenden.

20. Schlussbestimmungen

Der Ausschuss Breitensport ist ermächtigt aus dringendem Grund ergänzende oder abweichende Regelungen zu treffen.

Wir wünschen den Mannschaften bei der Kleinfeld-Landesmeisterschaft ü50 viel Erfolg!

Rainer Hepner Olaf Seidel

Vorsitzender Ausschuss Breitensport SFV Staffelleiter ü50 und Freizeit